

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **im Ortsbeirat Dresden-Neustadt**



Antrag in der 4. Sitzung der
5. Tagungsperiode am 15. Dez. 2009

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, auf der Metzer Straße im Bereich der kreuzenden Hauptstraße einen verkehrsberuhigten Bereich mit Verkehrszeichen 325 verkehrsrechtlich anzuordnen.

Begründung:

Die Hauptstraße stellt in ihrem gesamten Verlauf vom Albertplatz bis zum Neustädter Markt eine Zone für Fuß- und Radverkehr dar und ist die Haupteinkaufsstraße im Ortsamtsbereich Neustadt.

Die sie kreuzende Metzer Straße hat eine untergeordnete verkehrliche Funktion und dient ausschließlich dem Quell- und Zielverkehr der angrenzenden Quartiere.

Dennoch genießt insbesondere der motorisierte Individualverkehr auf diesem Abschnitt der Metzer Straße eine unnötige Vorrangstellung, die sowohl die Aufenthalts- wie vor allem die Wegequalität im Verlauf der Hauptstraße erheblich beeinträchtigt.

Mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Abschnittes in diesem Kreuzungsbereich wird dem Charakter der Hauptstraße deutlich mehr gerecht, weil die Benachteiligung zu Fuß gehender und Rad fahrender aufgehoben wird. Andererseits ist dadurch der motorisierte Individualverkehr nicht nennenswert beeinträchtigt, es ist diesem durchaus zumutbar, die ca. 30 m lediglich in Schrittgeschwindigkeit zu fahren und querenden Fuß- und Radverkehr auf der Hauptstraße den Vorrang zu geben.